

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2022/200**

freigegeben am **18.11.2022**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 04.11.2022**

### **Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2023**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2023 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede (siehe Anlage) wird mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“.

Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

## Entwicklung der Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	2.048,31 €	1.997,76 €	2.100,00 €	7.250,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.287,36 €	6.278,91 €	6.000,00 €	6.400,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.957,99 €	14.670,46 €	11.000,00 €	12.100,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	37,53 €	20,99 €	12,00 €	14,00 €
WC Marktplatz / öffentl. Toilette	1.236,83 €	1.035,43 €	1.000,00 €	1.100,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>23.427,82 €</b>	<b>24.862,35 €</b>	<b>20.972,00 €</b>	<b>27.723,00 €</b>

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert.

### Stromkosten

Aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Stromversorgung ist ab 2023 ein deutlicher Anstieg bei den Strompreisen zu verzeichnen. Bei einer kalkulierten Verbrauchsmenge von 9.100 kWh ergeben sich mit dem neuen Strompreis Kosten in Höhe von 7.250 Euro. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauches zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

### Regiekosten Verwaltung

Bei den Regiekosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) wird für 2023 von einer Aufwandssteigerung ausgegangen. Dadurch erhöht sich der dem Produkt Allgemeine Einrichtungen/Wochenmarkt zuzurechnende Regiekostenanteil um 1.100 Euro.

### Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2023 auf 0,29 % festgelegt.

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2023 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2022 um insgesamt rund 6.750 Euro.

### **Erträge/Festsetzung der Gebühr**

Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet. Diese Erträge senken die Aufwendungen entsprechend.

Aufwendungen gesamt	27.723,00 €
Erstattung Strom	-7.250,00 €
<b>gebührenrelevante Aufwendungen</b>	<b>20.473,00 €</b>

Es entstehen somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 20.473 Euro. Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge.

Insgesamt kann hier eine Gesamtmeterzahl von 10.800 Metern zu Grunde gelegt werden. Werden die gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 20.473 Euro durch die Gesamtmeterzahl von 10.800 Meter geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 1,90 Euro.

Bis zum Jahr 2019 wurde im Rahmen der Kalkulation der Wochenmarktgebühr eine öffentliche Interessensquote berücksichtigt. Zudem konnten fortzuschreibende Überschüsse aus Vorjahren gebührenmindernd eingebracht werden. Diese Überschüsse sind zwischenzeitlich jedoch abgebaut. Somit erhöht sich die Gebühr um 0,20 Euro auf 1,90 Euro je angefangenen Meter Frontlänge.

Bei einem Gebührensatz von 1,90 Euro ergeben sich Gebührenerträge in Höhe von 20.520 Euro.

Erstattung Stromkosten	7.250,00 €
Benutzungsgebühren	20.520,00 €
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>27.770,00 €</b>

Für den Fall, dass im Rahmen zukünftiger Gebührenkalkulationen von einem deutlichen Anstieg der gebührenrelevanten Aufwendungen und einer daraus resultierenden Anhebung des Gebührensatzes ausgegangen werden muss, ist zu prüfen, inwieweit dann im Hinblick auf den Fortbestand eines weiterhin vielfältigen Angebotes auf dem Wochenmarkt wieder die Einführung einer öffentlichen Interessensquote erfolgen müsste.

### **Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung**

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 47 Euro.

Aufwendungen	27.723,00 €
Erträge	27.770,00 €
<b>Überschuss</b>	<b>47,00 €</b>

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2020	23.427,82 €	20.121,11 €	-3.306,71 €	7.026,48 €
2021	24.862,35 €	19.162,44 €	-5.699,91 €	1.326,57 €
2022	20.972,00 €	19.500,00 €	-1.472,00 €	-145,43 €
2023	27.723,00 €	27.770,00 €	<b>47,00 €</b>	<b>-98,43 €</b>

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von rund 100 Euro.

### Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festzusetzen.

### **Satzungsänderung**

Da der Gebührensatz für die Marktstandgelder in der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede geregelt ist, muss die Satzung über eine 3. Änderungssatzung entsprechend angepasst werden. § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Text:

„Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 1,90 Euro je Marktbesuch.“

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede